

Die Regionaldirektorin	REGIONALVERBAND RUHR 
Drucksache Nr.: 14/0934	

	07.02.2023
Berichtsvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz	Zur Kenntnis	03.03.2023	

Betreff: Sachstandsbericht EFRE-Projektskizze Grün4KRITIS

Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Anlass und Bedeutung des Vorhabens

Das Land NRW hat Ende des Jahres 2022 im Rahmen des EFRE-Programms die Förderbekanntmachung „Regio.NRW – Transformation“ veröffentlicht und zur Einreichung von Projektskizzen bis 31.1.2023 aufgefordert. Schwerpunkt des Programms „Regio.NRW“ ist die Unterstützung bei der zukunftsfähigen Transformation auf überörtlicher Ebene in diversen Maßnahmenbereichen (z.B. Technologietransfer, nachhaltige Wirtschaftsformen, Klimaanpassung, Katastrophenprävention). Projekte in diesem Programm werden im Schnitt mit einer Förderquote von 80% gefördert, sodass die verbleibenden durchschnittlichen 20% der Projektkosten verpflichtend als Eigenanteil zu erbringen sind.

Die Fachverwaltung des RVR, konkreter die Referate 11 (Freiraumentwicklung und Landschaftsbau) und 20 (Klima und Umwelt), haben sich gemeinsam an einer Projektantragstellung der TU Dortmund, Fakultät Raumplanung im Maßnahmenbereich „7.1 Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene“ beteiligt.

Ziel des skizzierten Projektes mit dem Titel „Grün4KRITIS“ ist es, gemeinsam mit den Forschungspartner*innen der TU Dortmund neue Erkenntnisse über die Schutzfunktion von Grüner Infrastruktur (GI) für sogenannte Kritische Infrastrukturen (KRITIS) zu gewinnen und in klimaangepasstes Handeln zu überführen. Während der angestrebten Projektlaufzeit von drei Jahren (ab 01/2024) sollen Erkenntnisse und Handlungsansätze generiert werden, die in diverse Konzepte, Tools und Pilotprojekte einfließen und den

verbandsangehörigen Städten und Gemeinden zur Verfügung gestellt werden sollen (→ s. tabellarische Kurzbeschreibung).

Fachlicher Hintergrund

Der Schutz von KRITIS ist ein hochaktuelles Thema, das in Anbetracht des fortschreitenden Klimawandels und immer häufiger und intensiver auftretenden Extremereignissen, wie Hitzeperioden und Starkregenereignissen, an Bedeutung gewinnt.

KRITIS-Schutz kann auf zwei Arten erfolgen: Einerseits unmittelbar, indem man Schäden an baulichen Anlagen, wie bspw. Kraftwerken, Krankenhäusern und Co. verhindert. Andererseits mittelbar, indem der Betrieb der KRITIS-Anlagen aufrechterhalten bleibt und z.B. ein Stromausfall verhindert wird, der sich kaskadenartig auf den Betrieb weiterer KRITIS-Anlagen auswirken würde (z.B. den Betrieb von Pumpen in Poldergebieten, der Stromversorgung in Krankenhäusern, der Informations- und Kommunikationstechnik). Letzteres wird als Kaskadeneffekt bezeichnet.

Grüne Infrastruktur (GI) kann einen bedeutenden Beitrag zum (unmittelbaren und mittelbaren) Schutz von KRITIS vor den Wirkfolgen des Klimawandels wie Hitzeperioden und Starkregenereignissen leisten. GI besitzt sowohl eine natürliche Retentionsfunktion, sodass Niederschlagswasser in der Fläche zurückhalten und somit Überflutungen und Gebäudeschäden verhindern oder verringern kann, als auch eine Kühlungsfunktion, die während Hitzeperioden Klimakomfort für die sich in den KRITIS-Anlagen aufhaltenden Menschen schaffen kann und technischen Kühlungsbedarf verringert. Inwiefern GI auch einen Beitrag zur Unterbindung von Kaskadeneffekten leisten kann, ist ein besonderes Erkenntnisinteresse der eingereichten Projektskizze.

Kurzbeschreibung des Vorhabens

EFRE-Call	Regio.NRW – Transformation
Maßnahme	7.1 Klimaanpassung auf lokaler und regionaler Ebene
Titel des Projekts	Grün4KRITIS
Voraussichtl. Laufzeit	36 Monate ab 1/2024
Verbundpartner	<p>Partner 1: TU Dortmund, Fakultät Raumplanung (Verbundkoordination)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Institut für Raumplanung (IRPUD) - Lehrstuhl Landschaftsökologie und Landschaftsplanung (LLP) <p>Partner 2: RVR, Bereich Umwelt & Grüne Infrastruktur</p> <ul style="list-style-type: none"> - Team 11-4 (Grüne Infrastruktur) - Team 20-2 (Klimaanpassung) <p>Assoziierte Partner (angefragt, ohne eigenes Budget)</p> <ul style="list-style-type: none"> - Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) - Landeszentrum Gesundheit (Izg) NRW - Business Metropole Ruhr (BMR)

Ziel des Projekts	Das Projekt Grün4KRITIS untersucht die Funktionen, die GI zum Schutz kritischer Infrastrukturen (KRITIS) erbringen kann; einerseits unmittelbar (z.B. durch Überflutungsschutz), andererseits mittelbar durch die Unterbrechung möglicher Kaskadenketten.
Ergebnisse / Produkte für den RVR	<ol style="list-style-type: none"> 1. Wissens- und Entscheidungsgrundlagen: Wirkfolgen von Hitze & Starkregen auf GI und KRITIS ermitteln; mögliche Kaskadeneffekte bei Ausfall kritischer Infrastrukturen identifizieren; 2. Prüfung aller GI-Elemente des GI-Katalogs auf mögliche ÖSL-Funktion ‚KRITIS-Schutz‘ und Entwicklung von Kriterien zur Entscheidungsunterstützung: ab wann erbringt GI einen so wesentlichen Beitrag zum KRITIS-Schutz, dass ein Projekt prioritär umgesetzt werden sollte? 3. Pilot-Analysen: Wie kann KRITIS-Schutz durch GI konkret aussehen (je 1 Pilotraum in den KRITIS-Sektoren Gesundheit, Transport/Verkehr, Wasser) und ex-ante Simulation der Wirkweise von entsprechend qualifizierter GI 4. Ergänzung/Fortschreibung von <ol style="list-style-type: none"> a. GI-Strategie → Fortschreibung der Handlungsziele, b. Umsetzungsprogramm zur GI-Strategie → Sammlung von Pilotprojekten und Entscheidungsunterstützung (s.o.) c. Klimaresilienzcheck → Überflutungsgefährdung durch Hitzegefährdung ergänzen d. Klimaanalysen → Vulnerabilitätsbewertung um KRITIS-Perspektive ergänzen 5. Fachbeiträge zu <ol style="list-style-type: none"> a. Regionalplanfortschreibung → Kriterien und Vorschläge für GI-Vorranggebietsfestlegungen aufgrund von ÖSL „KRITIS-Schutz“ b. Umweltbericht → Aufnahme aller o.g. Analyse- und Planungsinstrumente zwecks Monitoring in den Umweltbericht
Beantragtes Gesamtvolumen des Konsortiums	Ca. 2.135.000€
Beantragtes Volumen für den RVR	Ca. 837.000€
Zu erbringender Eigenanteil im Falle einer Förderung	Voraussichtlich 20% des RVR-Volumens, d.h. ca. 167.000€ für den Gesamtzeitraum
Ansprechpersonen	Dr. Hanna Schmitt (11-4); Thorsten Stock (20-2)

Aktueller Sachstand und weiteres Vorgehen

Die Antragsskizze wurde am 31.1.2023 fristgerecht digital beim Projektträger Jülich (PTJ) eingereicht. Die Skizze wird nun von einem Begutachtungsausschuss geprüft und voraussichtlich im Hochsommer (zwischen Juni-August 2023) eine Empfehlung verkündet, ob „Grün4KRITIS“ im Rahmen von EFRE-Regio.NRW gefördert werden soll.

Im Falle einer positiven Begutachtung wird das Projektkonsortium zur Vollantragstellung aufgefordert. Der Vollantrag ist voraussichtlich im Spätsommer (zwischen August-Oktober 2023) einzureichen. Erst zu diesem Zeitpunkt ist eine finale Kostenkalkulation zu erbringen, sodass sich auch erst mit Abgabe des Vollantrags die exakte Summe des zu erbringenden Eigenanteils (zwischen 10-20% der Gesamtfördersumme) ergibt. Der Vollantrag wird erneut geprüft und voraussichtlich Ende des Jahres (Dezember 2023) die Förderzusage erteilt und der Förderbescheid erstellt und dem RVR übermittelt.

Frühester Projektstart von „Grün4KRITIS“ ist der 1.1.2024, sodass das Projekt bei einer Laufzeit von 36 Monaten bis 31.12.2026 durchzuführen wäre.

Zur Bearbeitung des Projektes ist Personal vorgesehen, insg. 2 volle Stellen mit Bewertung nach EG 13, jeweils eine Stelle pro antragstellendem Referat (Ref. 11 und Ref. 20). Die Personalkosten sind entsprechend im Projektantrag hinterlegt und würden zu 80% aus Fördermitteln getragen und müssten zu 20% aus Eigenmitteln finanziert werden. Es wird ein entsprechender Haushaltssteckbrief von den Referaten 11 und 20 für 2024ff. eingebracht. Das Projekt startet erst mit Genehmigung des Haushalts 2024 durch die Landesbehörde.

Finanzielle und haushaltsmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:

1. Teilergebnisplan Kostenstelle **11020**; Kostenträger **noch offen**; Vorgangs-Nr. **D**

Teilergebnisplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge			223.077,12	223.077,12	223.077,12
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe (Eigenanteil)			55.769,28	55.769,28	55.769,28
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Erträge	0,00				
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
Summe					
Abweichungen ¹					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle _____; Kostenträger _____; Investitions-Nr. _____

Teilfinanzplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe (Eigenanteil)					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2023	2024	2025	2026 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
Summe					
Abweichungen ¹					

¹ Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen: **Es wird für den Haushalt 2024 ein neuer HH-Steckbrief durch das Team 11-4 angemeldet. Darin enthalten sind die eingeplanten Erträge durch Fördermittel und die benötigten Eigenanteile.**

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
Dr. Schmitt, Hanna	Brambora-Schulz, Susanne	Frense, Nina	
Akt.zeichen			